# Informationen zum ersten Rekrutierungszyklus in Usbekistan

Weg 1: Anerkennung der beruflichen Qualifikationen (§ 16d AufenthG)

bis Ende 02/2026

Teilnehmervorbereitung und Sprachkurs in Usbekistan

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses durchlaufen alle Kandidaten ein mehrstufiges Auswahlverfahren. Dies umfasst u.a. Auswahlgespräche sowie das Absolvieren eines berufsspezifischen Multiple-Choice-Tests, um die fachliche Eignung beurteilen zu können.

Nach der Projektaufnahme werden die Bewerber sprachlich und interkulturell auf das Leben und Arbeiten in Deutschland vorbereitet. Sie lernen intensiv Deutsch bis zum Sprachniveau B1. 10/2025

12/2025

Teilnehmervermittlung und Arbeitsplatzzusage

Bewerbungsgespräche mit vorausgewählten usbekischen Bewerbern, die bereits über grundlegende Deutschkenntnisse verfügen.

Unterzeichnung einer Beteiligungs- und Fördervereinbarung mit der sequa gGmbH

Unterstützung bei den Einreisevorbereitungen:

- Arbeitsvertrag
- Wohnungssuche
- Dokumente für den Visumprozess
- Begrüßung

Bei Abschluss des Arbeitsvertrags: Zahlung des hälftigen Projektkostenbeitrags an die sequa gGmbH 03/2026

05/2027

Ausreise, Arbeitsaufnahme und Anpassungsqualifizierung in Deutschland

Begrüßung in Deutschland und Einarbeitungsphase im Betrieb ggf. Unterstützung bei Behördengängen

Umsetzung der Anpassungsqualifizierung:

- Durchführung betrieblicher Maßnahmen
- Freistellung für überbetriebliche Maßnahmen

**Einreise nach Deutschland** 

**Bei Einreise:** Zahlung des

zweiten hälftigen Projektkostenbeitrags an die sequa gGmbH ab 06/2027

Beschäftigung als Fachkraft

## **Fachkraftprofil im Zyklus**

- im Herkunftsland staatlich anerkannter Berufsabschluss mit einer Dauer von min. zwei Jahren und Bezug zum deutschen Referenzberuf
- min. zweijährige, einschlägige Berufserfahrung
- Deutschkenntnisse auf B1-Niveau

#### **Fokusberufe im Zyklus**

- Elektroniker
- Beton- und Stahlbetonbauer
- Land- und Baumaschinenmechatroniker
- Kfz-Mechatroniker
- Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungsund Klimatechnik



## Informationen zum Projektkostenbeitrag

#### Wie hoch sind die Kosten für die Projektteilnahme?

Als Arbeitgeber beteiligen Sie sich anteilig an den Projektkosten. Für die Rekrutierung einer Fachbzw. qualifizierten Arbeitskraft beläuft sich der Beitrag auf 4.000 €. Für die Rekrutierung von zwei oder mehr Fach- bzw. qualifizierten Arbeitskräften erhöht sich der Beitrag um jeweils 2.000 €, sofern die Personen innerhalb desselben Rekrutierungszyklus und aus demselben Herkunftsland vermittelt werden. Der Projektkostenbeitrag ist von der Umsatzsteuer befreit.

### Wann ist der Kostenbeitrag zu zahlen?

Der Projektkostenbeitrag ist in zwei Anteilen gleicher Höhe zahlbar. Die erste Hälfte des Beitrags ist zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags zwischen Ihnen und der über das Projekt vermittelten Fach- bzw. qualifizierten Arbeitskraft zu leisten. Die zweite Hälfte ist zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme der Person in Deutschland zu zahlen.



#### Wie setzt sich der Betrag zusammen?

Durch die öffentliche Förderung des Projekts wird der Großteil der Kosten für Rekrutierung, Anerkennung, Arbeitsmarktzulassung, sprachliche und fachliche Qualifizierung sowie zur Einreise und Integration der Fach- bzw. qualifizierten Arbeitskraft abgedeckt. Ihr Beitrag dient der anteiligen Finanzierung an den Gesamtkosten.

#### Was geschieht, wenn ein Kandidat aus dem Projekt ausscheidet?

Kommt ein Beschäftigungsverhältnis zwischen dem Betrieb und einer über das Projekt vermittelten Person ohne Verschulden des Betriebs nicht zustande bzw. wird die Arbeitsstelle nicht angetreten, so entfällt die Beitragspflicht des Betriebs. Bereits gezahlte Kostenbeiträge werden zurückerstattet. Hat die Fach- bzw. qualifizierte Arbeitskraft die Arbeit im Unternehmen aufgenommen und wird das eingegangene Beschäftigungsverhältnis erst in der Folge gelöst, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des finanziellen Beitrags des Unternehmens.